

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 2
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 10.06.2010		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Bürger- dienste/ Ordnungsabt.	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 532.06/Rei	Anlagen: Gutachten über die Erfassung der Brut- und Rastvögel im Bereich der Malzmüllerwiesen		
Betreff: Durchführung des Höhenfeuerwerkes zum Frühjahrsmarkt			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt das anliegende biologische Gutachten des Dipl.-Biologen Klaus Jödicke zur Kenntnis. Das Frühjahrsfeuerwerk wird auch zukünftig von dem alten Standort auf den Malzmüllerwie- sen abgebrannt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 25.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
10.06.2010
TOP 2

In der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 26.11.2009 wurde von der FDP-Fraktion beantragt, den Betreibern des Frühjahrsmarktes in Itzehoe die Durchführung des Höhenfeuerwerkes zu untersagen.

Beschlossen wurde, dass das Feuerwerk auch weiterhin stattfinden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach alternativen Standorten für das Feuerwerk im Nahbereich des Jahrmarktes zu suchen, wenn es aus naturschutzrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte.

Daraufhin wurde der Dipl.-Biologe Klaus Jödicke beauftragt, ein Monitoring durchzuführen.

Aus dem entsprechenden Gutachten ergibt sich, dass keine naturschutzrechtlichen Gründe vorliegen, vom jetzigen Standort abzuweichen.

Die Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung zeigen, dass sich weder der Rastbestand der Wasservögel noch der Brutbestand von Wasservögeln, Röhrichtbrütern und Gehölzbrütern durch das durchgeführte Feuerwerk verändert hat. Durch das Feuerwerk haben sich keine negativen Auswirkungen auf die Brut- und Rastvögel der angrenzenden Bereiche ergeben. Folglich sind auch keine Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG berührt.

**Erfassung der Brut- und Rastvögel
im Bereich der Malzmüllerwiesen
in der Stadt Itzehoe und
Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen
durch das Feuerwerk des Frühjahrsmarktes**



Auftraggeber: Stadt Itzehoe
Amt für Bürgerdienste
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Dipl.-Biol. Klaus Jödicke BDBiol
Tüderkamp 28
24582 Brügge
Telefon: 04322 / 889671
Telefax: 04322 / 888619



Brügge, im Mai 2010

1 Aufgabenstellung.....	1
2 Das Untersuchungsgebiet.....	1
3 Methodik.....	2
4 Ergebnisse.....	2
5 Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen	4
6 Artenschutzrechtliche Aspekte.....	5
7 Fazit.....	6
8 Verwendete Quellen.....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten	3
--	---

1 Aufgabenstellung

Im Bereich der Malzmüllerwiesen findet auf dem Festplatz seit vielen Jahren alljährlich der Itzehoer Frühjahrsmarkt statt. Traditionsgemäß beginnt der Markt Ende April und wird am ersten Tag mit einem Feuerwerk eröffnet.

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Vogelwelt durch das Feuerwerk sollte eine Bestandserfassung vor und nach der Veranstaltung, die dieses Jahr am 29.04.2010 stattfand, durchgeführt werden. Hierdurch sollte geklärt werden, ob gegenüber Lärm besonders empfindliche Arten im Gebiet vorkommen und ob Arten bzw. Brutpaare durch das Feuerwerk vertrieben werden und ihren Brutplatz aufgeben. In diesem Zusammenhang sollte auch der besondere Artenschutz nach § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) berücksichtigt werden, nach dem bestimmte, die Vogelwelt besonders beeinträchtigende Handlungen verboten sind.

2 Das Untersuchungsgebiet

Die Malzmüllerwiesen mit dem Festplatz und der sich südlich anschließenden Grünanlage liegen im Süden Itzehoes und grenzen im Norden unmittelbar an den alten Stadtkern und im Süden an die Stör an. Die mit Wegen durchzogene Grünanlage besteht aus einem größeren Teich mit angrenzenden Gehölzbeständen und Krautfluren. Das Gewässer ist durch die Deichanlage im Süden von der Stör getrennt. Im Uferbereich haben sich über weite Abschnitte Ufergehölze entwickelt, die vor allem aus verschiedenen Weiden-Arten, Erlen und Traubenkirschen bestehen. Auf dem Nord- und Ostufer sind den Gehölzen wasserwärts schmale Röhrichte aus Schilf vorgelagert. Landwärts sind unterschiedliche, teilweise regelmäßig gemähte und stellenweise feucht beeinflusste Gras- und Hochstaudenfluren und Landröhrichte ausgebildet. Im Westen des Gewässers ist eine von Gehölzen bestandene Insel zu finden. Auch entlang der Stör ist ein schmales Uferrohricht aus Schilf entwickelt.

Um das Gewässer verläuft ein Rundweg, der im Süden mit dem Störwanderweg und im Norden mit weiteren um den Festplatz verlaufenden Wegen verbunden ist. Im Osten des Gebietes schließen sich an den Rundweg breite Gebüsche und Grasfluren an, die weiter nach Osten in strukturreiche Gärten mit weiteren Gehölzbeständen und teilweise alten Baumbeständen übergehen. Im Westen findet sich jenseits des Weges ein großes Gebüsch aus Schlehen, Weiden und anderen Gebüscharten. Vorgelagert sind bereichsweise wiederum Gras- und Krautfluren, die abschnittsweise gemäht werden. Etwa auf Höhe der Insel, südlich des dichten Gebüsches, findet sich die Stelle, von der das Feuerwerk gezündet wurde. Südlich hiervon sind mehrere Einzelbäume auf einer größeren Krautflur anzutreffen. Weiter nach Westen schließt sich an die Grünanlage ein Klärteich an, der in die Stör entwässert und in den östlichen Uferbereichen dicht mit Gehölzen bestanden ist.

3 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte während drei Geländebegehungen unmittelbar vor (26.04., 29.04.) und nach Durchführung des Feuerwerks (01.05.2010). Die Begehungen wurden stets in den frühen Morgenstunden zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität durchgeführt. Bei jeder Begehung wurden alle beobachteten Vögel in Tageskarten eingetragen. Die Erfassung erfolgte in erster Linie durch das „Verhören“ singender Männchen, was als revieranzeigendes Merkmal gewertet wird. Daneben sind vor allem Nestbauaktivitäten, energisches Warnen sowie das Füttern und Führen von Jungen als Bruthinweise bzw. –nachweise zu werten (vgl. etwa BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005). Auf die Suche nach Nestern wurde aus Artenschutzgründen (starke Störungen) und aufgrund des hohen Zeitaufwandes verzichtet.

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der vogelkundlichen Erfassung sind in Tabelle 1 auf der nächsten Seite zusammengefasst. Demnach konnten während der drei Begehungen insgesamt 34 verschiedene Vogelarten festgestellt werden, von denen 26 Arten als Brutvögel gewertet werden. Sieben Arten nutzten das Betrachtungsgebiet als Nahrungsgäste bzw. zur Rast und mit dem Feldschwirl konnte eine weitere Art beobachtet werden, die außerhalb des Betrachtungsgebietes im breiten Uferröhricht der Stör (Südufer) brütet.

Entsprechend der Lebensraumausstattung der Grünanlage und der angrenzenden Flächen konnten zum einen zahlreiche an Gewässer gebundene Arten und zum anderen Gehölze bewohnende Arten festgestellt werden.

Im Bereich des Gewässers treten mit Stockente, Graugans sowie Teich- und Blässralle vier Wasservogelarten auf. Alle Arten sind in Schleswig-Holstein weit verbreitet und häufig und stellen an ihr Bruthabitat nur geringe Ansprüche. Der Teich mit seiner zwar schmalen, aber abschnittsweise strukturreichen Ufervegetation bietet allen Arten gute Bedingungen. Für die Graugans konnten bereits zwei Familien mit Jungen nachgewiesen werden.

Mit Rohrammer und Teichrohrsänger konnten zwei Arten erfasst werden, die typisch für Uferröhrichte aus Schilf sind. Beide Arten sind recht anspruchslos und besiedeln auch sehr schmale Röhrichtbestände. Weitere Reviere dieser Arten finden sich im Schilfsaum der Stör.

Weitere an Gewässer gebundene Arten sind Reiherente, Nilgans, Kanadagans und Möwen-Arten. Während erstere Art bei jeder Begehung zahlreich beobachtet werden konnte (max. 33 Individuen), traten alle weiteren Arten jeweils nur einmalig mit 1-2 Exemplaren auf. Die Arten werden als gelegentliche Gäste gewertet, die das Gebiet zur Rast oder Nahrungsaufnahme aufsuchen.

Das zweite Gros der Arten bilden Gehölzbrüter, von denen sowohl zahlreiche Höhlenbrüter wie Star, Feldsperling und verschiedene Meisen-Arten als auch viele Arten festgestellt wurden, die ihre Nester frei in verschiedenen Gehölzen anlegen. Zu ihnen gehören beispielsweise Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, Fitis und Stieglitz. Hingegen legen Arten wie Zilpzalp und Rotkehlchen ihre Nester zumeist auf dem Boden an.

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten

(blau hinterlegt: Arten mit Bindung an Gewässer)

Art	St.	SH	D	§	Bemerkung
1. Amsel	B			b	> 5 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
2. Bachstelze	B			b	1-2 BP am Stördeich
3. Bläsralle	B			b	3 + 1 BP Hauptteich und Klärteich
4. Blaumeise	B			b	wenige BP
5. Buchfink	B			b	3-4 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
6. Fasan	B			b	1 BP in Brache im Osten
7. Feldschwirl	(B)		V	b	1 BP im Röhricht am Südufer der Stör
8. Feldsperling	B		V	b	einzelne BP in Gärten und am Rande des Klärteichs
9. Fitis	B			b	mehrere BP in Gärten und im Bereich des dichten Gebüschs
10. Gartengrasmücke	B			b	3 BP im Norden, Westen und Osten des Teichs
11. Graugans	B			b	mehrere BP auf der Insel, zwei Familien mit 9 bzw. 8 Jungen, daneben 46, 28 bzw. 27 rastende Vögel auf Teich und Stör
12. Grünfink	B			b	2 BP im Bereich der Gärten
13. Heckenbraunelle	B			b	3-4 BP in den Gärten und in Gebüsch
14. Kanadagans	NG			b	einmalig zwei Vögel im Bereich der Insel (29.04.)
15. Kohlmeise	B			b	mehrere BP
16. Lachmöwe	NG			b	einmalig schwimmend auf dem Teich
17. Mönchsgrasmücke	B			b	> 5 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
18. Nilgans	NG			b	einmalig zwei Vögel auf der Insel (29.04.)
19. Rabenkrähe	NG			b	regelmäßig 3-4 Vögel im Gebiet
20. Rauchschwalbe	NG			b	regelmäßig mehrere Vögel über dem Teich
21. Reiherente	NG			b	33 (26.04.), 22 (29.04.) und 24 Vögel (01.05.) auf dem Teich
22. Ringeltaube	B			b	4 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
23. Rohrammer	B			b	1 BP im Schilfröhricht am Ostufer
24. Rotkehlchen	B			b	4 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
25. Silbermöwe	NG			b	einmalig schwimmend auf dem Teich
26. Singdrossel	B			b	je 1 BP im Bereich der Gärten und nördlich des Klärteichs
27. Star	B			b	3-4 BP im Bereich der Gärten und nördlich des Teichs
28. Stieglitz	B			b	1 BP im Bereich der Gärten
29. Stockente	B			b	vermutlich 4-5 BP an beiden Gewässern
30. Sumpfmöwe	B			b	1 BP im Bereich der Gärten
31. Teichralle	B			s	2 BP (Nordufer und Insel)
32. Teichrohrsänger	B			b	je 1 BP im Schilfröhricht am Ostufer und Nordufer
33. Zaunkönig	B			b	> 5 BP in verschiedenen Gehölzbeständen
34. Zilpzalp	B			b	> 5 BP in verschiedenen Gehölzbeständen

Legende: St.=Status: B= Brutvogel, (B) Brut außerhalb des Betrachtungsgebietes NG= Nahrungsgast,
 SH, D= RL SH, RL D: Rote Liste Schleswig-Holstein (MLUR 2008) und Deutschland (SÜDBECK et al.
 2007) Gefährdung: V= Vorwarnliste
 §= nach § 7 BNatSchG besonders geschützte Art (b) bzw. streng geschützte Art (s)
 BP= Brutpaar(e)

Alle während der Begehungen festgestellten Gehölzbrüter sind in Schleswig-Holstein weit verbreitet und häufig und stellen hinsichtlich der Habitatwahl keine besonderen Ansprüche. Einige der Arten wie Star, Feldsperling und Meisen-Arten profitieren von dem Angebot künstlicher Nisthilfen im Bereich der Gärten.

Die Gesamtzahl von 18 Gehölzbrütern (einschließlich der an Gehölze gebundenen Bodenbrüter) ist Ausdruck einer vergleichsweise hohen Strukturvielfalt des Gebietes. Hierzu tragen vor allem die reich gegliederten Gehölzbestände östlich des Teiches bei, wo im engeren und weiteren Uferbereich sowie im sich anschließenden Gartenkomplex neben unterschiedlich strukturierten Gebüschern auch zahlreiche Altbäume anzutreffen sind. Zudem beherbergt der Gehölzkomplex westlich des Teiches mit seinen dichten Gebüschern, Einzelbäumen und Ufergehölzen eine recht hohe Anzahl an Arten und Revieren.

5 Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen

Im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung von Vögeln durch das Feuerwerk ist als zentraler Wirkfaktor der Lärm als Störreiz zu betrachten. Generell kann zwischen kurzen, aber starken Lärmbelastungen und dauerhaften Lärmimmissionen unterschieden werden. Kurze und laute Lärmimpulse, die beispielsweise durch überfliegende Hubschrauber oder Flugzeuge, vorbei fahrende Züge, Schüsse oder Feuerwerkskörper entstehen, können Fluchtreaktionen verursachen und die Gesangsaktivität unterbrechen. Dauerlärm, der z. B. von Industrieanlagen und Autoverkehr ausgeht, kann insbesondere die Kommunikation von Vögeln beeinträchtigen, indem Revierverteidigung und Partnerwahl, das Auffinden der Jungen und das Warnen vor Räubern eingeschränkt wird (vgl. hierzu KLUMP 2001).

Die meisten Arbeiten, die sich mit dem Einfluss von Lärmauswirkungen auf Vögel befassen, weisen darauf hin, dass Lärm als Störreiz in der Regel nicht isoliert wirkt, sondern als eine von mehreren Komponenten zu betrachten ist. So betonen beispielsweise WILLE (2001) und GARNIEL et al. (2007), dass ein Lärmimpuls zumeist auch an eine optische Störung gebunden ist (vorbei fahrende Autos oder Züge, überfliegende Flugzeuge).

Während die Auswirkungen von Verkehrslärm auf Vögel insbesondere durch die aktuelle und umfangreiche Studie von GARNIEL et al. (2007) zumindest im Ansatz mittlerweile gut abschätzbar ist, liegen über den Einfluss von Feuerwerken auf die Vogelwelt sehr wenige Erkenntnisse vor. Die Arbeiten von BLASER (1993) und ANDEREGG (2006) beziehen sich ausschließlich auf rastende Wasservögel. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Auswirkungen der Feuerwerke sich nicht gravierend auf die jeweiligen Rastbestände ausgewirkt haben. Die Vögel sind der Störung zwar teilweise unmittelbar ausgewichen, doch haben sich die Bestände nach den Feuerwerken auf den alten Rastplätzen rasch wieder eingestellt.

Dieses Verhalten ist auch für die auf dem Teich der Grünanlage rastenden Enten und Gänse anzunehmen, für die die Möglichkeit besteht, an das dem Feuerwerk abgelegene Ostufer des Gewässers und/oder auf die Stör auszuweichen. Die Zählungen der Wasservögel ergaben, dass die Anzahl an Graugänsen (27 Ex. am 01.05., 28 Ex. am 29.04) und Reiherenten (24 Ex. am 01.05., 22 Ex. am 29.04) vor und nach dem Feuerwerk nahezu identisch war. Zwar konnten die am 29.04. festgestellten Kanadagänse und Nilgänse (jeweils zwei Exemplare) am 01.05. nicht mehr beobachtet werden, doch waren diese beiden Arten auch am 26.04. nicht anwesend. Sie dürften das Gewässer nur sporadisch nutzen, sodass ein direkter Einfluss des Feuerwerks nicht gegeben ist.

Auch für die im Gebiet brütenden Vögel hat sich eine sehr gute Übereinstimmung bezüglich der Anzahl und der Lage der über den Gesang der Männchen ermittelten Brutreviere im Vergleich der Tage vor und nach dem Feuerwerk ergeben. So konnten die allermeisten Arten am Morgen des 1. Mai an der gleichen Stelle erfasst werden, an der sie bereits am 26.04. und 29.04. gesungen hatten. Zudem konnten auch die Wasservogel-Arten Teichralle, Blässralle, Graugans und Stockente in gleicher Anzahl und an gleicher Stelle beobachtet werden. Die am 29.04. festgestellten Jungvögel der Graugans (zwei Familien) konnten am 01.05. bestätigt werden.

Die Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung weisen somit darauf hin, dass es zu keinen relevanten Störungen der Brut- und Rastvögel durch das Feuerwerk gekommen ist. Hierfür sprechen auch folgende Aspekte:

- Das Feuerwerk fand zu einer Tageszeit statt, an der die allermeisten Arten nicht mehr aktiv sind (tagaktive Arten).
- Das Feuerwerk besaß mit gut 10 Minuten eine vergleichsweise kurze Dauer.
- Vergleichbare Ereignisse treten in Form von Gewittern mit Blitz und Donner auch natürlicherweise auf. Es ist davon auszugehen, dass sich die heimischen Arten hieran angepasst haben.
- Für diejenigen Arten, die bereits mit der Brut begonnen haben, ist ein Bruttrieb zu unterstellen, der die Vögel veranlasst, insbesondere während der Ruhezeiten das Nest nicht zu verlassen.
- Unter den angetroffenen Brut- und Rastvogelarten finden sich keine gegenüber Lärm besonders empfindlichen Arten. Die Angaben zur Empfindlichkeit finden sich bei GARNIEL et al. (2007), die zahlreiche Untersuchungen zum Einfluss von diskontinuierlichem Schienenlärm auf Vögel ausgewertet haben. Demnach besteht für die große Mehrzahl der Arten keine Beeinträchtigungen, wenn genügend Zeit zwischen den Lärmimpulsen störungsfrei ist. Besonders empfindlich reagieren Arten wie Große Rohrdommel, Drosselrohrsänger und Rohrschwirl, die im Betrachtungsgebiet aufgrund fehlender bzw. nicht ausreichender Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten sind.

6 Artenschutzrechtliche Aspekte

Der besondere Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Die zentralen Vorschriften des „Besonderen Artenschutzes“ sind in § 44 BNatSchG formuliert, der in Absatz 1 für die besonders geschützten und die streng geschützten Tiere und Pflanzen unterschiedliche Zugriffsverbote beinhaltet.

So ist es gemäß § 44 (1) BNatSchG verboten (die für die vorliegende Beurteilung relevanten Aspekte sind blau markiert):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten **erheblich zu stören**; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die besonders geschützten bzw. streng geschützten Tier- und Pflanzenarten werden in § 7 (2) Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG definiert. Als besonders geschützt gelten demnach:

- a) Arten des Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- b) nicht unter a) fallende, in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geführte Arten,
- c) **alle europäischen Vogelarten** und
- d) Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) BNatSchG aufgeführt sind.

Bei den streng geschützten Arten handelt sich um besonders geschützte Arten, die aufgeführt sind in:

- a) **Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung)**,
- b) Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) oder
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG aufgeführt sind.

Theoretisch könnte das Feuerwerk einzelne brütende Vögel dazu veranlassen, das Nest dauerhaft zu verlassen. Als Folge würden dann bebrütete Eier oder bereits geschlüpfte Jungvögel absterben. Demnach würde das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgelöst.

Wie in Kap. 5 ausgeführt, zeigen die Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung unter zusätzlicher Berücksichtigung der geringen Empfindlichkeit der vorkommenden Arten sowie der nur kurzen Dauer und der Durchführung des Feuerwerks außerhalb der Aktivitätszeit der Arten, dass relevante Beeinträchtigungen nicht vorliegen. Demnach ist auch das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen. Gleichzeitig können folglich erhebliche Störungen und damit ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden. Ein solcher Verbotstatbestand wäre ohnehin nur dann einschlägig, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art sich verschlechtern würde. Dies wäre selbst dann nicht der Fall, wenn einzelne Brutpaare einer Art durch das Feuerwerk ihre Brut aufgeben würden.

7 Fazit

Die Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung zeigen, dass sich weder der Rastbestand der Wasservögel noch der Brutbestand von Wasservögeln, Röhrichtbrütern und Gehölzbrütern durch das durchgeführte Feuerwerk verändert hat. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der geringen Empfindlichkeit der vorkommenden Arten sowie der nur kurzen Dauer und der Durchführung des Feuerwerks außerhalb der Aktivitätszeit der Arten ist davon auszugehen, dass sich durch das Feuerwerk keine negativen Auswirkungen auf die Brut- und Rastvögel der angrenzenden Bereiche ergeben haben. Folglich werden auch keine Verbotstatbestände des Besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG berührt.

8 Verwendete Quellen

- ANDEREGG, K. (2006): Wasservögel und Feuerwerk. Wasservogelzählungen in betroffenen und benachbarten Bereichen.- www.wasservoegel.ch.
- BIBBY, C.J., N.D. BURGESS & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis.- Verlag Neumann, 270 S.
- BLASER, P. (1993): Vertreibung von Schwarzhalstauchern durch Feuerwerk und Boote.- Ornithologischer Beobachter 90: 134-135.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Langfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- KLUMP, G. (2001): Die Wirkung von Lärm auf die auditorische Wahrnehmung der Vögel.- Angewandte Landschaftsökologie 44: 9-24.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLWESIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2008): Artenhilfsprogramm 2008. Veranlassung, Herleitung und Begründung. -Kiel.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WILLE, V. (2001): Wirkungen von Störreizen auf überwinternde Wildgänse am Niederrhein unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Lärm.- Angewandte Landschaftsökologie 44: 33-39.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 10.06.10		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Umwelt- abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.02	Anlagen: Anschreiben Verlag an der Ostsee vom 03.05.10		
Betreff: Informationsbroschüre für Garten- und Grundstücksbesitzer in Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und befürwortet die verwaltungsseitig beabsichtigte Vorgehensweise.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 26.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
10.06.10
TOP 3

Der Verlag an der Ostsee hat der Stadt Itzehoe mit Schreiben vom 03.05.2010 (siehe Anlage) das Angebot unterbreitet, eine Broschüre für Garten- und Grundstücksbesitzer zu verfassen, die seitens der Stadt an interessierte Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden kann. Neben praktischen Tipps und Ratschlägen zu unterschiedlichen Aspekten der Garten- und Grünflächennutzung rund um das Haus sowie der Bekanntgabe nützlicher Kontaktadressen soll der Ratgeber über ortsspezifische Themen und Probleme informieren.

Die Finanzierung der Informationsbroschüre erfolgt durch Anzeigen und Präsentationen interessierter Firmen, die ihre Gewerke und ihre speziellen Leistungen in der Broschüre vorstellen und zugleich dafür werben können.

Der Verlag übernimmt die Akquisition und damit die Finanzierung der Broschüre, arbeitet die verschiedenen Themen, die vorab mit der Stadt abgestimmt sind, redaktionell auf, gestaltet, druckt und liefert die Broschüren kostenfrei an. Seitens der Verwaltung ist eine Zuarbeit nur in begrenztem Umfang erforderlich. So ist zum einen für die Dauer der Durchführung des Projektes ein kompetenter Ansprechpartner aus der Verwaltung zu benennen und zum anderen muss die Verwaltung den Verlag bei der Zusammenstellung von Firmen unterstützen, die an einer Präsentation in der Broschüre interessiert sein könnten. Des Weiteren hat die Stadt Itzehoe die Verteilung der Broschüre zu übernehmen.

Die Verwaltung befürwortet das Angebot des Verlages und schlägt vor, dieses weiter zu verfolgen. Durch die stadtseitige Herausgabe eines derartigen Ratgebers können Garten- und Grundstücksbesitzer für sie wichtige Informationen in gebündelter Form erhalten. Es besteht die Möglichkeit, über ortsspezifische Themen und Besonderheiten zu informieren. Die Broschüre würde damit zum Bürgerservice der Stadt Itzehoe beitragen. Der verwaltungsseitig zu leistende Arbeitsaufwand für dieses Projekt wäre, wie oben dargestellt, relativ gering. Die Verteilung der Infobroschüren könnte durch Auslage im Rathaus sowie in anderen städtischen Einrichtungen erfolgen. Außerdem sollte durch eine Pressemitteilung auf das Erscheinen der Informationsbroschüre hingewiesen werden. Es wird vorgeschlagen, die Broschüre in einer Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Exemplaren aufzulegen.

VERLAG AN DER OSTSEE

Verlag an der Ostsee · Marienthaler Str. 17 · 24340 Eckernförde

Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister
Herrn Dr. Koeppen
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

05. MAI 2010 / P.

Bn

Koe, 05.05.10

- 607 -

Eckernförde, 03.05.2010

Grüne Bürgerinformationsbroschüren – Ökologischer und praktischer Rat für Garten- und Grundstücksbesitzer

Sehr geehrter Herr Dr. Koeppen,

herzlichen Dank für das soeben geführte Telefonat mit Herrn George und Frau Kubluhn und ihr Interesse an unserem Angebot. Bitte leiten Sie dieses nach Durchsicht mit Kommentar an beide weiter.

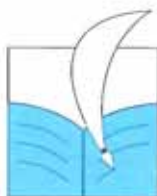
Die oben genannte Broschüre liefert wichtige praktische Informationen und ökologische Ratschläge rund um den Garten und seine Nutzung.

Sie befasst sich nicht vorrangig mit Gartentipps im herkömmlichen Sinne; es geht also nicht um Aussaattermine, Pflanz- oder Gehölzschnitanleitungen. Die *Leserinnen und Leser* bekommen – vermutlich erstmalig für Ihre Stadt – gebündelte Hinweise zu unterschiedlichen Aspekten der Garten und Grünflächennutzung rund ums Haus. Sie beziehen sich z.B. auf ökologische Aspekte bei der Gartennutzung und -pflege, so dass ein Problembewusstsein für den Schutz der Natur im Garten geweckt wird. Aber auch um eine allgemeine Rechtslage oder spezielle öffentliche Serviceeinrichtungen, die für den Garten-, bzw. Grundstücksbesitzer nützlich sind, wird es gehen. Aufklärung, praktische Tipps und Ratschläge verbinden sich mit nützlichen Kontaktadressen. Fazit für den Leser: „Meine Stadt informiert mich gut und bietet mir viel Service!“

Ihnen als *Herausgeber* bietet die Broschüre die Möglichkeit, unterschiedliche Fragen Ihrer Bürgerinnen und Bürger rund um „Haus und Hof“ möglicherweise erstmals in dieser Form zu bündeln und Antworten zu geben. Dort, wo die Gemeinde eigene Ämter, Anlaufstellen oder Fachberatungen zu den Themen anbieten kann, wird darauf verwiesen. Fragen, die oftmals dem Ordnungsamt, dem Umweltamt oder dem Bauamt gestellt werden, können durch diese Bündelung beantwortet, Telefonate und E-Mails abgedeckt werden. Bürgerservice!

Finanziert wird Ihre Informationsbroschüre durch Anzeigen und Firmenpräsentationen von interessierten Firmen (Fachbetriebe, Anbieter, Hersteller, Dienstleistungsunternehmen). Die Unternehmen können ihre Gewerke und ihre speziellen Leistungen vorstellen und zugleich für sich werben. Der Nutzen für die *Anzeigenkunden*: sie werben in einer Schrift, die Garten-, bzw. Grundstücksbesitzer gezielt zur Hand nehmen, um sich zu informieren.

Verlag an der Ostsee e. K.
Marienthaler Str. 17 · 24340 Eckernförde
Telefon: 04351-66650-0 · Fax: -66650-99
E-Mail: info@verlag-ostsee.de
Internet: www.verlag-ostsee.de



Inhaber: Jürgen Willmann
Amtsgericht Kiel: HRA 5462 KI
Bankverbindung: Deutsche Bank
Kto.-Nr: 333 212 900 · BLZ 230 707 00
StNr. 1218622869 · USt-IdNr. DE 226185630

Wir übernehmen die Akquisition und damit die Finanzierung der Broschüre. Außerdem Redaktion, Gestaltung, Druck und Lieferung der gewünschten Anzahl Broschüren frei Haus. Die Redaktion wird in Zusammenarbeit mit Ihnen erstellt und richtet sich inhaltlich nach Ihren Vorstellungen und Wünschen.

Damit wir die Umsetzbarkeit unseres Konzepts einer kostenfreien Informationsbroschüre für Ihre Stadt garantieren können, müssen auf Ihrer Seite die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

- Sie stellen uns einen kompetenten Ansprechpartner aus der Verwaltung zur Verfügung, der in allen Phasen des Projektes kommunikationsbereit mit uns in Verbindung steht.
- Sie unterstützen uns nach Ihren Möglichkeiten bei der Zusammenstellung der Adressen von Firmen, die wir auf Interesse an einer Anzeigenschaltung ansprechen können.
- Von der Stadt Itzehoe werden parallel zu diesem Magazin keine weiteren vom Inhalt her ähnlichen (Themen Grundstück und Garten) inserat-getragenen Publikationen herausgegeben.

Die beigefügten Beispiexemplare sind aus dem Bereich klimaschonenden Bauens und Sanierens. Sie wurden alle über Anzeigen finanziert. Schauen Sie sich unsere Broschüren in Ruhe an und lassen Sie sich davon inspirieren, wie wir die unterschiedlichen Themen inhaltlich und gestalterisch umgesetzt haben.

Ist eine Online-Präsentation der Broschüre auf Ihrer Homepage für Sie interessant? Auch das ist möglich.

Wir werden uns in Kürze mit Herrn George in Verbindung setzen, um über unser Angebot zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Willmann

Anlage
Musterbroschüren
Branchenliste



Folgende Themen sind möglich (diese Liste kann jederzeit erweitert / ergänzt werden):

Praktische Gartennutzung – Natürlich Gärtnern

Jeder, der ein Grundstück rund um sein Haus besitzt, kann dies nicht nur als Verpflichtung sehen, sich ums Rasenmähen zu kümmern und um die rechtzeitige Beseitigung des Herbstlaubs. In einer Welt, die immer hektischer und technologischer wird, ist für viele die Arbeit im Garten kein lästiges „Muss“ mehr, sondern Gelegenheit, die entspannende Ruhe der Natur vor der eigenen Haustür zu erleben. Das eigene Stück Grün wird als ein Ort der Entschleunigung empfunden. Hier kann man wieder Kraft schöpfen und vielerlei Ideen entwickeln. Wer seinen Garten so anlegt, dass er seinen eigenen Vorstellungen vom privaten Paradies entspricht, hat viel Aussicht auf eine glückliche Beschäftigung neben Beruf oder privatem Alltag. Umso besser, wenn man dabei ein paar ökologische und praktische Kenntnisse im Gepäck hat:

Grünabfälle und Kompostierung

Vom Rasenschnitt bis hin zum Herbstlaub oder großen Ästen nach dem Gehölzschnitt: Grünabfälle fallen in jedem Garten an. Am besten ist es, wenn man einen eigenen Kompostplatz anlegt, um die Abfälle zu entsorgen, denn Kompost ist das „schwarze Gold des Gärtners“. Doch wie legt man einen Kompostplatz an und was sollte man bei seiner Platzierung im Garten beachten (Nähe zum Nachbarn; nur die „richtigen“ Zutaten auf den Kompost geben – sonst drohen Ungeziefer und Fäulnis!)? Und falls man dennoch zu viele Grünabfälle hat: Ab mit ihnen in die Biotonne (was genau darf hier hinein?) oder direkt auf die örtliche Kompostieranlage. Was viele nicht wissen: Dort bekommt man auch meist sehr günstigen Kompost, den man selbst abholen kann.

Holz

Was muss man zur korrekten Lagerung von Holzscheiten wissen? Wie und wo können sich Laien durch Seminare und Kurse zum Thema Holzsägen schlau machen? Woher erhält man evtl. Holz aus öffentlichen Parks und nahegelegenen Forsten? Zu welchen Zeiten darf das Holz im Garten gesägt werden? – Und, weil es um Lärmbelästigung geht: Wann darf Rasen gemäht werden?

Tiere im Garten

Wer einen Garten besitzt, sollte seine Chance nutzen und möglichst viele Wildtiere in seinen Garten locken. Es macht nicht nur Spaß, sie zu beobachten, sondern ist in unseren dicht bebauten Wohnsiedlungen oft ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz. Besonders Vögel sind beliebte Gartengäste, aber auch Igel, Libellen, Schmetterlinge oder Wildbienen. Durch welche Nistmöglichkeiten, Nahrungsangebote oder Unterschlupfgelegenheiten lockt man sie ins eigene Grün? Und was tun, wenn Marder, Wespen- oder Hornissennester auftauchen? (Welche Einrichtungen helfen hier?)

Regenwasser nutzen

Wasser ist ein kostbares Gut, das natürlich auch im Garten eine bedeutende Rolle spielt. Regenwasser zu nutzen ist gerade in heißen Sommern die ökologisch richtige und ebenso kostensparende Methode, seine Pflanzen mit dem kühlen Nass zu versorgen. (Und auch für andere Einsätze lohnt sich die Regenwassergewinnung: Für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine z.B.). Die Regenwassernutzung klappt durch den Einsatz von Regentonnen, aber auch durch Zisternen. Was muss man bei der Auswahl der Tonnen/Zisternen und beim Aufstellen/Einbau berücksichtigen? Gibt es Fördermittel für den Bau der Anlagen?



Grüne Dächer

Wer durch den Bau seines Hauses Bodenfläche versiegelt, ist gut beraten (und zum Teil verpflichtet), eine Ausgleichsfläche dafür auf dem Dach zu schaffen – sprich: ein grünes Dach anzulegen. Auch auf Carports sieht man diese grüne Dachalternative immer häufiger. Welche ökologischen Vorteile bietet diese Dachalternative? Wie geht man den Bau an und gibt es evtl. öffentliche Fördermittel für dieses Bauvorhaben?

Gartenwunsch ohne Eigentum? Pachten Sie einen Kleingarten!

Wer kein eigenes Haus mit Grundstück besitzt, muss deshalb nicht ganz auf einen Garten verzichten. Überall in Deutschland finden sich Kleingartenvereine, auf deren Gelände man Gärten unterschiedlicher Größe pachten kann. Doch an wen muss man sich wenden, um freie Gärten in Augenschein nehmen zu können? Was kostet solch ein Stückchen Grün – und wird Gartenanfängern fachlich geholfen?

Alles rechtens: Mit dem Grundstücksnachbarn gut auskommen

Grenze zum Nachbarn

Wer eine Grünfläche besitzt, möchte sich in dicht besiedelten Wohngebieten meist vom Nachbarn abgrenzen, auch wenn man sich gut mit ihm versteht. Doch dabei sollte einiges beachtet werden; z. B. was die Höhe von Zäunen und Mauern anbelangt, wie weit entfernt Hecken und Bäume von der Grundstücksgrenze gepflanzt werden müssen usw. Die gesetzlichen Regelungen sind in Deutschland sehr heterogen – dennoch können einige allgemeine Aussagen oder zumindest Hinweise gegeben werden, die Nachbarschaftsstreitigkeiten vermeiden helfen. (Gibt es evtl. in der Gemeinde öffentliche Anlaufstellen für entsprechende juristische Fragen?)

Bäume

Bäume sind wahre Schätze in jedem Garten: Sie gestalten Freiräume, spenden Schatten, sind Nahrungsquelle und Lebensraum für viele Tiere und zudem noch wichtige Sauerstofflieferanten. Doch nicht jeder gewaltige Baum ist für einen kleinen Reihenhausgarten geeignet. Die Broschüre weist auf dieses Problem hin und gibt allgemeine Tipps, wie man an das richtige Gehölz für den eigenen Garten kommen kann. Doch was passiert, wenn ein Baum einfach zu groß geworden ist? Oder Äste des Baumes auf dem Nachbargrundstück ungewollt in den eigenen Garten ragt? Nicht jeder Baum darf in Eigenregie einfach abgeholzt werden. Bevor ein Baum gefällt werden darf, müssen Genehmigungen eingeholt werden. Doch bei wem? Und ab wann werden Genehmigungen nötig?

Feuer im Garten

Ist Feuermachen im Garten, z.B. zum Verbrennen von Gartenabfällen, erlaubt? Wie steht es mit dem Einsatz von Feuerkörben oder ähnlichen mobilen Feuerstellen? Was ist aus Brandschutzgründen bei ihrer Nutzung zu beachten?

Feiern

Darf man auf Balkonen grillen? Wie oft darf man Gartenfeiern veranstalten und wie laut darf es dabei werden?



Grüne Bürgerinformationsbroschüren

Ökologischer und praktischer Rat für Garten- und Grundstücksbesitzer

Branchenliste

Bewässerung im Garten. Anbieter von:

(siehe auch: <http://www.dieregensammler.de>)

- Zisternen
- Erdtanks
- Brunnen (Brunnenbauer)

Pflanzen

- Baumschulen
- Rosenschulen
- Staudengärtnereien
- Spezialitätengärtnereien
- Saatfirmen (Jelitto, Sperli)

Anbieter von

- Gewächshäusern, Pavillons
- Gartendeko, Gartenaccessoires
- Teichen, Schwimmteichen, Teichpflanzen und Zubehör
- Natursteinen, Kies usw.
- Gartenmaschinen -traktoren, Mäher usw.
- Gartenbeleuchtung
- Carports
- Grasdächern (Dachdecker, re-natur usw.)
- Gartenmöbeln
- Nist- und Igelhäusern
- Kompostierern
- Wintergärten
- Holz als Baumaterial
- Baustoffen
- Gartenkunst (Skulpturen usw.)

Dienstleister

- Landschaftsarchitekten
- Galabaubetriebe
- Mostereien
- Teichbaufirmen
- Verleih von Baumaschinen, Gartenwerkzeug
- Auto- und Anhänger Vermietung
- Dachdecker
- zurück zur Natur *Beispiel re-natur* <http://www.re-natur.de>

Veranstalter von

- Gartenfestivals
- Pflanzenmärkten

Verbände/Vereine

- Nabu
- Bund
- Landesverband der Gartenfreunde
- Verein alter Nutzpflanzen
- Dreschflegel-Saatgut (<http://www.dreschflegel-saatgut.de>)

Anbieter „Alles rund um den Garten“

- Raiffeisengenossenschaft
- Gartencenter
- Baumärkte

Heizen mit Holz. Anbieter von

- Garten- und Außenkaminen, Feuerkörben
- Kaminholz
- Werkzeugen zum Fällen und verarbeiten von Kaminholz
- Schutzkleidung
- Forstbetriebe zum Holz beschaffen

Rechtliches

- Anwälte
- Verbraucherschutzzentralen
- Versicherungen


Regional

- Abfallentsorgung
- Kompostierung (Kompostieranlagen, Recyclingbetriebe)

Anzeigekunden, die hier ihre Zielgruppe treffen.

(Gartenfreunde sind oft auch sehr reflektierte und ökologisch bewusste Menschen)

- Energieberater
- Naturmode (Hessnatur, Maas usw.)
- Makler
- Banken (Finanzierung von Gründächern, Carports usw.)
- demeter

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 10. Juni 2010		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umweltabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/Information	
Aktenzeichen: 607.01/Ba	Anlagen: Textentwurf Flyer und Informationstafeln (11 Seiten)		
Betreff: Region Itzehoe Vermarktung der vorhandenen Naherholungsrouten in der Stadt Itzehoe sowie in den vollständigen Amtsbereichen Krempermarsch, Breitenburg und Itzehoe-Land <u>hier:</u> Vorstellung der textlichen und bildlichen Gestaltung des Flyers und der Informationstafeln für das Stadtgebiet			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt von dem Bearbeitungsstand Kenntnis und stimmt der textlichen und bildlichen Gestaltung des Flyers und der Informationstafeln in den vorgestellten Fassungen zu.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 26.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
10.06.2010
TOP 4

Auf den Sachstandsbericht zur Projektabwicklung im Umwelt- und Kleingartenausschuss am 26.11.2009 (TOP 2) wird Bezug genommen.

Für das Stadtgebiet von Itzehoe sollen 3 Naherholungsrouten (1 Stadtpaziergang, 2 Waldspaziergänge) in einem Flyer dargestellt werden. Im Bereich dieser Naherholungsrouten werden Informationstafeln die Besonderheiten, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote in ihrem näheren und z. T. auch entfernteren Umfeld beschreiben.

Im Bereich des Stadtpaziergangs besteht nicht die Notwendigkeit, weitere objektbezogene Informationstafeln zu installieren, da die einzelnen Objekte bereits mit entsprechenden Hinweisen ausgestattet sind. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass aus Platzgründen weder im Flyer noch auf den Infotafeln alle im Plan dargestellten Einzelobjekte detailliert beschrieben werden können. Hier war es erforderlich, sich auf die wichtigsten Objekte zu beschränken.

Die Routen der Waldspaziergänge werden mit Wegweisern versehen; die Routen führen ausschließlich durch städtische Waldflächen.

Für die Ausgestaltung des Flyers und der Informationstafeln liegen die Rohentwürfe vor; die redaktionelle Schlussbearbeitung steht noch aus (dies betrifft insbesondere das Layout und die Kartendarstellungen).

Die Gestaltung des Flyers und der Informationstafeln werden in der Sitzung im Detail vorgestellt. Die Textfassungen des Flyers und der Informationstafeln sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sowohl der Flyer der Stadt Itzehoe als auch die Flyer der beteiligten Amtsverwaltungen werden als beidseitig bedruckte Faltblätter im Format DIN A3 (gefaltet DIN A4 lang) aufgelegt und den am Projekt beteiligten Amtsverwaltungen, der Stadt Itzehoe und dem Stadtmanagement Itzehoe zur kostenlosen Verteilung zur Verfügung gestellt.

In Itzehoe ist im Bereich des Stadtpaziergangs die Aufstellung von drei Informationstafeln und entlang der beiden Waldspaziergänge von insgesamt 3 Informationstafeln vorgesehen. Das Textfeld der Informationstafeln wird eine Größe von ca. 550 x 750 mm haben.

Mit dem Abschluss des Projektes (Übergabe der Flyer und der Informationstafeln an die Auftraggeber) ist im Spätsommer 2010 zu rechnen.

Texte Flyer Stadtspaziergang Itzehoe

Wenzel-Hablik-Museum

Das unter Denkmalschutz stehende Kaufmannshaus in der Reichenstr. 21 beherbergt den Nachlass des Künstlers Wenzel Hablik (1881-1934). Der Architekt, Maler, Designer und Visionär war von 1907 bis zu seinem Tod in Itzehoe tätig. Seinem Schaffen ist die Dauerausstellung des Museums gewidmet – ferner regelmäßige Sonderausstellungen zu wechselnden Themen. **Öffnungszeiten:** Di-Fr 14-17 Uhr, Sa 14-18 Uhr, So+ Feiertags 11-18 Uhr, Mo geschlossen.

Eintritt: Erw. 3,50 €, ermäßigt 2,00 €, Schulklassen und Kinder bis 14 Jahre frei, Führungen auf Anfrage

Kontakt: Tel. 04821-8886020; www.wenzel-hablik.de

theater itzehoe

Die theaterbegeisterte Stadt Itzehoe hat seit 1992 mit dem ovalen Bau des Kölner Architekturprofessors Gottfried Böhm ein neues kulturelles Zentrum. Den Besucher erwarten ein breit gefächertes Spielplan und eine Fülle von Veranstaltungen.

Kontakt: 04821-67090; www.theater-itzehoe.de

Kreismuseum Prinzeßhof mit Prinzeßhof- Park

In einem ehemaligen Adelssitz findet sich das Museum des Kreises Steinburg. Die Dauerausstellung zeigt Geschichte und Kulturgeschichte des Kreises Steinburg. Sonderausstellungen ergänzen das Angebot. In der angrenzenden denkmalgeschützten Parkanlage laden ein Blütenmeer vom Frühjahr bis zum Herbst, ein Brunnen und ein Spielplatz für die Kleinen zum Verweilen ein. Besuchen Sie auch die drei Prinzessinnen, die im Park lustwandeln und folgen Sie dem Pfad des Rasenlabyrinthes.

Öffnungszeiten Kreismuseum Prinzeßhof:

Di-So 10-12 Uhr und 15-17.30 Uhr, Mo. geschlossen.

Eintritt: Erw. 1,50 €, Kinder 0,50 €, Familien 3,50 €; **Kontakt:** 04821-64068; www.kreismuseum-prinzesshof.de; **Öffnungszeiten Prinzeßhof-Park:** Ganzjährig tagsüber geöffnet ab 9.00 Uhr bis jahreszeitlich variierend zwischen 16.00 und 22.00 Uhr

St. Laurentii- Kirche und Klosterhof

Die ev. Kirche St. Laurentius wurde erstmals 1196 erwähnt. Nach dem Stadtbrand von 1657 erfolgte ein Neubau. Aus dieser Zeit stammen der große Altar aus der Werkstatt des Hamburger Holzschnitzers Hans Baxmann, der 24 Szenen aus der Heilsgeschichte zeigt, sowie die Kanzel. Die heutige Gestalt der Kirche erfolgte durch den Neubau von 1716 bis 1718 als barocker Saalbau mit einem weit gespannten Holztonnengewölbe. Nördlich angrenzend das Areal des ehemaligen Adligen Klosters. Der heutige Klosterhof mit Grünanlage und Teich vermittelt noch den ungefähren Umfang der früheren Klosteranlage. Die Grünanlage mit Teich und gepflegten Gärten wird umrahmt von historischen Gebäuden: dem Äbtissinhaus, der Remise und dem Verbitterhaus.

Offene Kirche: werktags 10.30-17.30; samstags 10.00 -13.00

Sehenswert

St. Jürgenkapelle und St. Jürgenstift: ehemals als Aussätzigen-Hospital gegründet, heute Altenstift. Öffnungszeiten Kapelle: Di 14.30-16.00 Uhr; Küsterin Frau Köhn, 04821-512

Historisches Rathaus: errichtet 1695-97 als eingeschossiger Barockbau, 1893 aufgestockt und überformt. Heute befindet sich hier u.a. das Standesamt.

Burg: um 990 n. Chr. nahm mit dem Bau einer Wallburganlage die Entwicklung der Stadt hier ihren Anfang. Heute befindet sich an diesem Standort im Gebäude der ehemaligen Maschinenfabrik Kröger ein gelungenes Beispiel für die Neustadtsanierung der 1980iger Jahre.

Stolpersteine: Die Steine weisen auf die Lebensdaten von Menschen, die während des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet oder vertrieben wurden.

Altes Katasteramt: ehemaliges Adelspalais von 1708, diente zwischen 1815 und 1835 als Waisenhaus und Mädchenschule, von 1897 bis 1984 Katasteramt.

VVN-Denkmal: Mahnmal der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für die Opfer des Nationalsozialismus, 1946 entworfen von dem bekannten Architekten Fritz Höger. Einer der Mitinitiatoren des Denkmals war der spätere Film- und Fernsehproduzent Gyula Trebisch.

Planschbeckengelände: zwischen 1930 und 1960 als Freibad genutzt, 1996 umgestaltet zu einem Spiel- und Freizeitgelände an der Adolf-Rohde-Straße

Frei- und Hallenbad: umfangreiches Bade- und Wellnessangebot für Groß und Klein; Klosterbrunnen 6, www.stadtwerke-itzehoe.de, Tel. 04821-774444

Cirencesterpark: angelegt im 19. Jhd., seit 1930 öffentlicher Stadtpark im landschaftlichen Stil, zu erreichen über die Straßen Große Paaschburg und Breitenburger Straße.

Große Tonkuhle: entstanden durch Tonabbau nordöstlich der Innenstadt, heute See mit Badestelle, erschlossen durch einen Rundweg (Zugänge u.a. vom Sandberg und Ochsenmarktskamp).

Bootsanleger am Suder Hafen: Einsetz- und Anlegestelle für Kanus und Paddelboote an der Stör (1.04. – 14.10.), Zufahrt für PKW über Hafenstraße – weitere Informationen über Paddeltouren unter www.holsteiner-auenland.de

Bildnachweise:

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Stadt Itzehoe, Stadtmanagement Itzehoe GmbH, Wenzel-Hablik-Museum, Olaf Steckel

Foto des theaters itzehoe: Andreas Pankrat

Parkplatz

Malzmüllerwiesen (An der Schumacherallee, 25524 Itzehoe)

Information und Kartenmaterial

Stadtmanagement Itzehoe GmbH

Kirchenstraße 2; 25524 Itzehoe

Tel.: 04821/5800; Fax: 04821/67206

stadtmanagement@itzehoe.de

www.stadtmanagement.info

Impressum

Stadt Itzehoe, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821/603-0, E-Mail: stadtverwaltung@itzehoe.de

Texte Flyer Waldspaziergänge Itzehoe

Waldspaziergang Stadtforst Itzehoe (1) (4 km)

Die 4 Kilometer lange Route durch den Stadtforst Itzehoe beginnt am Parkplatz der Bismarcksäule. Zur Orientierung befinden sich an der Route gelbe, pfeilartige Wegemarkierungen (Nrn. 1 - 11). Zunächst führt der Weg vorbei an Hügelgräbern aus der Bronzezeit durch alten Buchenwald zur Wegemarkierung Nr. 3. Hier biegt der Weg rechts ab und führt entlang des mit Laubholz gesäumten Weges durch hügeliges Gelände, das durch Gletscher in der letzten Eiszeit geprägt wurde, zur Markierung Nr. 4 auf eine große Waldkreuzung. Bei Wegemarkierung Nr. 5 trifft die Route auf den Schmabeker Weg, der den Stadtforst (links) und den Kreisforst (rechts) trennt. Der Schmabeker Weg überquert zweimal einen kleinen Bachlauf, der sich durch den Stadt- und Kreisforst schlängelt. Er bietet der anderenorts schon ausgestorbenen Quelljungfer, einer reizvollen Libellenart, artgerechten Lebensraum. Von Wegemarkierung Nr. 9 folgt der Weg dem „Kanzleiweg“ durch alte Laubholzbestände, bis am höchsten Punkt die Bismarcksäule wieder ins Blickfeld gerät und der Weg am Ausgangspunkt endet.

Bismarcksäule

Der Bau des Itzehoer Bismarckturmes wurde vom Verein Bismarcksäule zu Itzehoe e.V. veranlasst, der 1899 allein zu diesem Zweck gegründet wurde. Der Verein entschied sich für den von der deutschen Studentenschaft mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf „Götterdämmerung“ des Architekten Wilhelm Kreis. Als Baumaterial für diesen Aussichtsturm mit Feuerschale wurde schwedischer Granit verwendet, der aus den Steinbrüchen der Itzehoer Firma Kolbe stammte. Die rechteckige Feuerschale aus Gusseisen wurde mit Buchenscheitholz, Petroleum, Benzin und Kieselgur (Kieselmehl aus den Panzern von Kieselalgen) befeuert.

Als Bauplatz wählte man ein altes Hünengrab im Lübschen Gehölz. Über dem Eingang wurde die Inschrift "Bismarck" angebracht. Am 18.10.1905 wurde die Bismarcksäule feierlich eingeweiht. In den nachfolgenden Jahren war die Bismarcksäule, die zeitweise mit Kioskbetrieb genutzt wurde, beliebter Ausflugspunkt. Leider geriet das Kulturdenkmal in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit, bis sich im Jahre 2004 der Verein zur Rettung der Bismarcksäule gründete. Mit der Aktion des symbolischen Verkaufs der einzelnen Stufen an Spender kamen die nötigen Mittel zum Beginn der Restauration zusammen. Die Wiedereröffnung der Bismarcksäule fand am 104. Geburtstag der Säule im Jahre 2009 statt.

Naturerlebnisraum Itze-Quelle

Der Naturerlebnisraum Itze-Quelle gegenüber dem Waldfriedhof an der B77 bietet verschiedene spannende Möglichkeiten selbstständig die Natur zu erkunden. Auf einer Fläche von 4 Hektar befindet sich ein breites Spektrum einheimischer Pflanzen und Gehölze, eine Streuobstwiese, ein Knick, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, ein Tierweitsprung, eine Trockenmauer, Nistkästen für Vögel, Fledermäuse und Insekten, ein offenes Klassenzimmer mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten, ein Teich mit einer Plattform, von der aus gekeschert werden kann, ein keltisches Baumhoroskop und natürlich die Itze und ihre Quelle.

Waldfriedhof

Friedhof in landschaftlich reizvoller Lage (mit Parkplatz an der B77), südwestlich des Stadtforstes.

Parkplatz

Parkplatz an der Bismarcksäule (B 206 Richtung Hohenlockstedt, nach Ortsausgang Itzehoe links am Waldrand)

Waldspaziergang Stadtforst Itzehoe (2 - Pünstorfer Wald) (5 km)

Ausgangspunkt für den Spaziergang ist der Parkplatz an der Pünstorfer Straße. Von hier folgt der ungefähr 5 Kilometer lange Rundweg den gelben, pfeilartigen Wegemarkierungen (Nrn. 1 bis 25) durch den Stadtforst Itzehoe. Zunächst einem bergab führenden Weg folgend durch hügeliges Gelände, vorbei am Betriebsgelände des Stadtforstes Itzehoe, führt der Weg zu den idyllisch gelegenen Fischteichen. Diese werden seit 15 Jahren nicht mehr fischwirtschaftlich genutzt und können sich natürlich entwickeln. Hier laden Bänke zum Verweilen ein. Alte knorrige Eichen und vielfältiger Buchen- und Fichtenwald säumen den Weg (Wegmarkierungen Nr. 6 – 10). Durch eine abwechslungsreiche Wald- und Wiesenlandschaft gelangt man zum Stormsteich (Markierung 11). Der seit fast zwei Jahrzehnten von der Stadt gepachtete Stormsteich hat sich in dieser Zeit vom intensiv genutzten Fischgewässer zum überregional bedeutsamen Biotop mit großer Wasserfläche, anschließendem breiten Schilfgürtel sowie Erlenbruchwald entwickelt; er ist ein Flachwassersee, der durch Aufstau entstanden ist. Anschließend führt der Weg vorbei an schönen Ausblicken über Feuchtwiesen und Wildäusungsflächen zu Markierungspunkt Nr. 15. Dort hat der Besucher von dem zum Wanderweg ausgebauten ehemaligen Bahndamm einen sehenswerten Blick in die Feldmark Richtung Itzehoe und Ottenbüttel. Auf der Straße unterhalb des ehemaligen Bahndammes führt der Spaziergang vorbei an landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Ackerflächen und durch Laubholz- und Fichtenbestände zu den im Wald gelegenen Glückstädter Werkstätten. Diese bieten Menschen mit Behinderungen neben betreuten Wohneinheiten auch Möglichkeiten zu geregelter Arbeit. Durch einen im Stadtforst seltenen Kiefernbestand kann man das Wasserwerk „Twietberg“ ausmachen, das mit sechs im Wald gelegenen Tiefbrunnen die Wasserversorgung der Stadt Itzehoe gewährleistet. Bei Markierung Nr. 25 erreicht der Weg die landschaftlich schön gelegene Hundewiese östlich einer Lindenallee, die Hundebesitzern vor dem eigentlichen Waldbesuch die Möglichkeit bietet, ihre Hunde kontrolliert, aber ohne Leine laufen zu lassen. Weiter geht es geradeaus über den Fasanenweg links in die Pünstorfer Straße und zurück zum Ausgangspunkt.

Lehmwohld

Das Waldstück Lehmwohld ist ein sogenannter Reliktlebensraum, da er durch die Besiedelung des Itzehoer Nordens ab den 1930er Jahren von den anliegenden Waldflächen des Klosterforstes abgeschnitten wurde. Dieser heute noch sehr wertvolle Waldbestand war einst Teil des weiträumigen, geschlossenen Waldgürtels im Norden von Itzehoe. Der Lehmwohld weist alle typischen Waldgesellschaften der Altmoränenlandschaft auf und beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tierarten. Er liegt südwestlich des Ostlandplatzes im Stadtteil Tegelhörn. Südwestlich schließt sich an den Lehmwohld im Talraum der Itze das Areal eines Tennisvereins und das Spiel- und Freizeitgelände „Planschbecken“ an.

Texte Infotafel Stadtpaziergang Itzehoe

Parkplatz

Malzmüllerwiesen (An der Schumacherallee, 25524 Itzehoe)

Information und Kartenmaterial

Stadtmanagement Itzehoe GmbH, Kirchenstraße 2, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821/5800; Fax: 04821/67206, stadtmanagement@itzehoe.de, www.stadtmanagement.info

Bildnachweise:

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Stadt Itzehoe, Stadtmanagement Itzehoe GmbH, Wenzel-Hablik-Museum, Stadtwerke Itzehoe, Olaf Steckel
Foto des theaters itzehoe: Andreas Pankratz

Impressum

Stadt Itzehoe, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.),
Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe,
Tel.: 04821/603-0, E-Mail: stadtverwaltung@itzehoe.de

St. Jürgenkapelle und St. Jürgenstift

Erstmals 1303 als Spitalkirche und Spital für Leprakranke erwähnt. Nach dem Rückzug der Leprakrankheit im Spätmittelalter erfolgte die Umwandlung in ein Altenstift. Die heutige Kapelle wurde nach dem Stadtbrand 1657 als schlichter Fachwerkbau mit spitzbogigen Fenstern und Dachreiter neu errichtet. Im Inneren findet sich ein reich bemaltes Holztonnengewölbe mit religiösen Motiven. Heute ist die Kapelle in Besitz der Itzehoer Bürgerstifte und wird für Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen etc. zur Verfügung gestellt.
Öffnungszeiten St. Jürgenkapelle: Di 14.30-16.00 Uhr

Historisches Rathaus

Das Gebäude wurde 1695-97 als eingeschossiger Barockbau während der Regierungszeit des damaligen Landesherrn, König Christian V von Dänemark, errichtet. Im Jahre 1893 wurde es nach einem Entwurf des Stadtbaumeisters J. Kröger aufgestockt und überformt. Heute befindet sich hier das Kreis- und Stadtarchiv sowie das Standesamt. Im Ständesaal des Rathauses, der aus dem Jahr 1835 stammt, finden Ratsversammlungen, Veranstaltungen und Empfänge zu besonderen Anlässen statt.

Wenzel-Hablik-Museum

Das unter Denkmalschutz stehende Kaufmannshaus in der Reichenstraße 21 beherbergt den Nachlass des Künstlers Wenzel Hablik (1881-1934). Der Architekt, Maler, Designer und Visionär war von 1907 bis zu seinem Tod in Itzehoe tätig. Seinem Schaffen ist die Dauerausstellung des Museums gewidmet – ferner regelmäßige Sonderausstellungen zu wechselnden Themen.

Öffnungszeiten:

Di-Fr 14-17 Uhr, Sa 14-18 Uhr, So+Feiertags 11-18 Uhr, Mo geschlossen.

Eintritt: Erw. 3,50 €, ermäßigt 2,00 €, Schulklassen und Kinder bis 14 Jahre frei, Führungen auf Anfrage

Kontakt: Tel. 04821-8886020; www.wenzel-hablik.de

theater itzehoe

Die theaterbegeisterte Stadt Itzehoe hat seit 1992 mit dem ovalen Bau des Kölner Architekturprofessors Gottfried Böhm ein neues kulturelles Zentrum. Den Besucher erwarten ein breit gefächertes Spielplan und eine Fülle von Veranstaltungen. Der Brunnen vor dem Theater markiert den Anfang einer Wasserbeckenkette. Sie zeichnet in Teilen den Verlauf der ehemaligen Störschleife nach, die 1974/75 aus städtebaulichen Gründen überbaut wurde.

Kontakt: 04821 67090; www.theater-itzehoe.de

St. Laurentii- Kirche und Klosterhof

Die ev. Kirche St. Laurentius wurde erstmals 1196 erwähnt. Nach dem Stadtbrand von 1657 erfolgte ein Neubau. Aus dieser Zeit stammen der große Altar aus der Werkstatt des Hamburger Holzschnitzers Hans Baxmann, der 24 Szenen aus der Heilsgeschichte zeigt, sowie die Kanzel. Die heutige Gestalt der Kirche erfolgte durch den Neubau von 1716 bis 1718 als barocker Saalbau mit einem weit gespannten Holztonnengewölbe. Nördlich angrenzend das Areal des ehemaligen Adligen Klosters. Der heutige Klosterhof mit Grünanlage und Teich vermittelt noch den ungefähren Umfang der früheren Klosteranlage. Die Grünanlage mit Teich und gepflegten Gärten wird umrahmt von historischen Gebäuden: dem Äbtissinhaus, der Remise und dem Verbitterhaus.

Offene Kirche: Mo-Fr 10.30-17.30; Sa 10.00 -13.00

Kreismuseum Prinzeßhof mit Prinzeßhof- Park

In einem ehemaligen Adelssitz findet sich das Museum des Kreises Steinburg. Die Dauerausstellung zeigt Geschichte und Kulturgeschichte des Kreises Steinburg, z.B. einen Tabakladen, den Silberraum sowie einen Kriegs- und Nachkriegsraum. Sonderausstellungen ergänzen das Angebot.

Öffnungszeiten Kreismuseum Prinzeßhof:

Die-So 10-12 Uhr und 15-17.30 Uhr, Mo. geschlossen.

Eintritt: Erw. 1,50 €, Kinder 0,50 €, Familien 3,50 €

Kontakt: 04821-64068; www.kreismuseum-prinzesshof.de

In der angrenzenden denkmalgeschützten Parkanlage laden ein Blütenmeer vom Frühjahr bis zum Herbst, ein Brunnen und ein schöner Spielplatz für die Kleinen zum Verweilen ein. Besuchen Sie auch die drei Prinzessinnen, die im Park lustwandeln und folgen Sie dem Pfad des Rasenlabyrinthes.

Öffnungszeiten Prinzeßhof- Park Ganzjährig tagsüber geöffnet ab 9.00 Uhr bis jahreszeitlich variierend zwischen 16.00 und 22.00 Uhr

Sehenswert

Burg: um 990 n. Chr. nahm mit dem Bau einer Wallburanlage die Entwicklung der Stadt hier ihren Anfang. Heute befindet sich an diesem Standort im Gebäude der ehemaligen Maschinenfabrik Kröger ein gelungenes Beispiel für die Neustadtsanierung der 1980iger Jahre.

Planschbeckengelände: zwischen 1930 und 1960 als Freibad genutzt, 1996 umgestaltet zu einem Spiel- und Freizeitgelände an der Adolf-Rohde-Straße

Cirencesterpark: angelegt im 19. Jhd., seit 1930 öffentlich zugänglicher Park im landschaftlichen Stil, zu erreichen über die Straßen Große Paaschburg und Breitenburger Straße. Seinen Namen erhielt er zu Ehren der englischen Stadt, mit der Itzehoe seit 1982 eine Städtepartnerschaft verbindet.

Altes Katasteramt: ehemaliges Adelspalais von 1708, diente zwischen 1815 und 1835 als Waisenhaus und Mädchenschule, von 1897 bis 1984 Katasteramt.

Frei- und Hallenbad: umfangreiches Bade- und Wellnessangebot für Groß und Klein; Klosterbrunnen 6, www.stadtwerke-itzehoe.de, Tel. 04821-774444

Stolpersteine: Die Steine weisen auf die Lebensdaten von Menschen, die während des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet oder vertrieben wurden.

Bootsanleger am Suder Hafen: Einsetz- und Anlegestelle für Kanus und Paddelboote an der Stör (1.04. – 14.10.), Zufahrt für PKW über Hafestraße – weitere Informationen über Paddeltouren unter www.holsteiner-auenland.de

VVN-Denkmal: Mahnmal der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für die Opfer des Nationalsozialismus, 1946 entworfen von dem international bekannten Architekten Fritz Höger. Einer der Mitinitiatoren des Denkmals war der spätere Film- und Fernsehproduzent Gyula Trebisch.

Große Tonkuhle: entstanden durch Tonabbau nordöstlich der Innenstadt, heute See mit Badestelle, erschlossen durch einen Rundweg (Zugänge u.a. vom Sandberg und Ochsenmarktskamp).

Texte Infotafel Waldspaziergänge Itzehoe

Waldspaziergang Stadtforst Itzehoe (1) (4 km)

Die 4 Kilometer lange Route durch den Stadtforst Itzehoe beginnt am Parkplatz der Bismarcksäule. Zur Orientierung befinden sich an der Route gelbe, pfeilartige Wegemarkierungen (Nrn. 1 - 11). Zunächst führt der Weg vorbei an Hügelgräbern aus der Bronzezeit durch alten Buchenwald zur Wegemarkierung Nr. 3. Hier biegt der Weg rechts ab und führt entlang des mit Laubholz gesäumten Weges durch hügeliges Gelände, das durch Gletscher in der letzten Eiszeit geprägt wurde, zur Markierung Nr. 4 auf eine große Waldkreuzung. Bei Wegemarkierung Nr. 5 trifft die Route auf den Schmabeker Weg, der den Stadtforst (links) und den Kreisforst (rechts) trennt. Der Schmabeker Weg überquert zweimal einen kleinen Bachlauf, der sich durch den Stadt- und Kreisforst schlängelt. Er bietet der anderenorts schon ausgestorbenen Quelljungfer, einer reizvollen Libellenart, artgerechten Lebensraum. Von Wegemarkierung Nr. 9 folgt der Weg dem „Kanzleiweg“ durch alte Laubholzbestände, bis am höchsten Punkt die Bismarcksäule wieder ins Blickfeld gerät und der Weg am Ausgangspunkt endet.

Bismarcksäule

Der Bau des Itzehoer Bismarckturmes wurde vom Verein Bismarcksäule zu Itzehoe e.V. veranlasst, der 1899 allein zu diesem Zweck gegründet wurde. Der Verein entschied sich für den von der deutschen Studentenschaft mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf „Götterdämmerung“ des Architekten Wilhelm Kreis. Als Baumaterial für diesen Aussichtsturm mit Feuerschale wurde schwedischer Granit verwendet, der aus den Steinbrüchen der Itzehoer Firma Kolbe stammte. Die rechteckige Feuerschale aus Gusseisen wurde mit Buchenscheitholz, Petroleum, Benzin und Kieselgur (Kieselmehl aus den Panzern von Kieselalgen) befeuert. Als Bauplatz wählte man ein altes Hünengrab im Lübschen Gehölz. Über dem Eingang wurde die Inschrift "Bismarck" angebracht. Am 18.10.1905 wurde die Bismarcksäule feierlich eingeweiht. In den nachfolgenden Jahren war die Bismarcksäule, die zeitweise mit Kioskbetrieb genutzt wurde, beliebter Ausflugspunkt. Leider geriet das Kulturdenkmal in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit, bis sich im Jahre 2004 der Verein zur Rettung der Bismarcksäule gründete. Mit der Aktion des symbolischen Verkaufs der einzelnen Stufen an Spender kamen die nötigen Mittel zum Beginn der Restauration zusammen. Die Wiedereröffnung der Bismarcksäule fand am 104. Geburtstag der Säule im Jahre 2009 statt.

Erlebnisraum Itze-Quelle

Der Naturerlebnisraum Itze-Quelle gegenüber dem Waldfriedhof an der B77 bietet verschiedene spannende Möglichkeiten selbstständig die Natur zu erkunden. Auf einer Fläche von 4 Hektar befindet sich ein breites Spektrum einheimischer Pflanzen und Gehölze, eine Streuobstwiese, ein Knick, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, ein Tierweitsprung, eine Trockenmauer, Nistkästen für Vögel, Fledermäuse und Insekten, ein offenes Klassenzimmer mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten, ein Teich mit einer Plattform, von der aus gekeschert werden kann, ein keltisches Baumhoroskop und natürlich die Itze und ihre Quelle.

Parkplatz

Parkplatz an der Bismarcksäule (B 206 Richtung Hohenlockstedt, nach Ortsausgang Itzehoe links am Waldrand)

Bildnachweise: Stadt Itzehoe

Information und Kartenmaterial

Stadtmanagement Itzehoe GmbH
Kirchenstraße 2, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/5800, Fax: 04821/67206
stadtmanagement@itzehoe.d
www.stadtmanagement.info

Impressum

Stadt Itzehoe,
Der Bürgermeister
(V.i.S.d.P.),
Reichenstraße 23,
25524 Itzehoe,
Tel.: 04821/603-0,
stadtverwaltung@itzehoe.de

Waldspaziergang Stadtforst Itzehoe (2 - Pünstorfer Wald) (5 km)

Ausgangspunkt für den Spaziergang ist der Parkplatz an der Pünstorfer Straße. Von hier folgt der ungefähr 5 Kilometer lange Rundweg den gelben, pfeilartigen Wegemarkierungen (Nrn. 1 bis 25) durch den Stadtforst Itzehoe. Zunächst einem bergab führenden Weg folgend durch hügeliges Gelände, vorbei am Betriebsgelände des Stadtforstes Itzehoe, führt der Weg zu den idyllisch gelegenen Fischteichen. Diese werden seit 15 Jahren nicht mehr fischwirtschaftlich genutzt und können sich natürlich entwickeln. Hier laden Bänke zum Verweilen ein. Alte knorrige Eichen und vielfältiger Buchen- und Fichtenwald säumen den Weg (Wegmarkierungen Nr. 6 – 10). Durch eine abwechslungsreiche Wald- und Wiesenlandschaft gelangt man zum Stormsteich (Markierung 11). Der seit fast zwei Jahrzehnten von der Stadt gepachtete Stormsteich hat sich in dieser Zeit vom intensiv genutzten Fischgewässer zum überregional bedeutsamen Biotop mit großer Wasserfläche, anschließendem breiten Schilfgürtel sowie Erlenbruchwald entwickelt; er ist ein Flachwassersee, der durch Aufstau entstanden ist. Anschließend führt der Weg vorbei an schönen Ausblicken über Feuchtwiesen und Wildäusungsflächen zu Markierungspunkt Nr. 15. Dort hat der Besucher von dem zum Wanderweg ausgebauten ehemaligen Bahndamm einen sehenswerten Blick in die Feldmark Richtung Itzehoe und Ottenbüttel. Auf der Straße unterhalb des ehemaligen Bahndammes führt der Spaziergang vorbei an landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Ackerflächen und durch Laubholz- und Fichtenbestände zu den im Wald gelegenen Glückstädter Werkstätten. Diese bieten Menschen mit Behinderungen neben betreuten Wohneinheiten auch Möglichkeiten zu geregelter Arbeit. Durch einen im Stadtforst seltenen Kiefernbestand kann man das Wasserwerk „Twietberg“ ausmachen, das mit sechs im Wald gelegenen Tiefbrunnen die Wasserversorgung der Stadt Itzehoe gewährleistet. Bei Markierung Nr. 25 erreicht der Weg die landschaftlich schön gelegene Hundewiese östlich einer Lindenallee, die Hundebesitzern vor dem eigentlichen Waldbesuch die Möglichkeit bietet, ihre Hunde kontrolliert, aber ohne Leine laufen zu lassen. Weiter geht es geradeaus über den Fasanenweg links in die Pünstorfer Straße und zurück zum Ausgangspunkt.

Lehmwohld

Das Waldstück Lehmwohld ist ein sogenannter Reliktlebensraum, da er durch die Besiedelung des Itzehoer Nordens ab den 1930er Jahren von den anliegenden Waldflächen des Klosterforstes abgeschnitten wurde. Dieser heute noch sehr wertvolle Waldbestand war einst Teil des weiträumigen, geschlossenen Waldgürtels im Norden von Itzehoe. Der Lehmwohld weist alle typischen Waldgesellschaften der Altmoränenlandschaft auf und beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tierarten. Er liegt südwestlich des Ostlandplatzes im Stadtteil Tegelhörn. Südwestlich schließt sich an den Lehmwohld im Talraum der Itze das Areal eines Tennisvereins und das Spiel- und Freizeitgelände „Planschbecken“ an.

Parkplatz

Waldparkplatz an der Pünstorfer Str., 25524 Itzehoe

Bildnachweis: Stadt Itzehoe

Information und Kartenmaterial

Stadtmanagement Itzehoe GmbH
Kirchenstraße, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/5800, Fax: 04821/67206
stadtmanagement@itzehoe.de
www.stadtmanagement.info

Impressum

Stadt Itzehoe,
Der Bürgermeister
(V.i.S.d.P.),

Reichenstraße 23,
25524 Itzehoe,
Tel.: 04821/603-0,
stadtverwaltung@itzehoe.de